

**Vorgehen bei  
verspäteten oder  
vorzeitigen  
Güterzügen im  
Grenzverkehr**



# Verspäteter Güterzug (Verantwortlichkeiten EVU)

- Ankunftszeit Grenzbahnhof abklären
- Information an den Grenzbahnhof
- Prüfung der Ressourcen

Die Verständigung kann per E-Mail oder direktem Eintrag in RCS-ALEA erfolgen.

Sollte keine zeitliche Reserve vorhanden sein, stehen folgende 3 Möglichkeiten zur Verfügung:

Zeitliche Reserve: Der Zug hat gemäss Fahrplan genügend Aufenthaltszeit, um pünktlich verkehren zu können.

## 1. verspätete Abfahrt ab Grenzbahnhof:

- Möglichkeit mit Grenzbahnhof klären
- Verspätungsmeldung auslösen

Eine verspätete Abfahrt bis 10 Stunden ist möglich.

## 2. Umdisposition der Lasten (Lasten schieben):

- Information an den Grenzbahnhof
- Koordination der nötigen Serviceleistungen

## 3. Abstellen der Lasten (Zwischenparkieren):

- Möglichkeit mit Grenzbahnhof klären
- Trassen abbestellen
- Weiterleitung organisieren

Ist keine der 3 Möglichkeiten machbar, ist der Zug im Ausland zurückzustellen.

# Vorzeitiger Güterzug (Verantwortlichkeiten EVU)

- Ankunftszeit Grenzbahnhof abklären
- Information an den Grenzbahnhof
- Prüfung der Ressourcen

Die Verständigung kann per E-Mail oder direktem Eintrag in RCS-ALEA erfolgen.

Es stehen 2 Möglichkeiten zur Verfügung:

1. vorzeitige Weiterfahrt möglich:
  - Information an den Grenzbahnhof
  - Vorzeitigmeldung auslösen

Eine vorzeitige Abfahrt bis 4 Stunden ist möglich.

2. Abstellen der Lasten bis zur Planzeit:
  - Möglichkeit mit Grenzbahnhof klären

Ist keine der 2 Möglichkeiten machbar, ist der Zug im Ausland zurückzustellen.